

Antwort

des Ministeriums für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/448 -

Förderung gemeinschaftlicher und genossenschaftlicher Wohnformen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/448** – vom 5. August 2026 hat folgenden Wortlaut:

In Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche gemeinschaftliche Projekte, die flexibles Wohnen mit selbstbestimmtem und generationenübergreifendem Leben in Gemeinschaft vereinen. Die „Landesberatungsstelle Neues Wohnen“ dient dabei seit zehn Jahren als Anlaufstelle rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen. Die Beratungsstelle soll die Verbreitung und Realisierung neuer Wohnformen in Rheinland-Pfalz unterstützen. Gemeinschaftliche und innovative Wohnprojekte werden durch das Land zudem mit einer Anschub- und Projektförderungen sowie mit Darlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen gefördert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Wie viele Wohnprojekte haben seit dem Jahr 2021 die Beratung durch die „Landesberatungsstelle Neues Wohnen“ in Anspruch genommen?

2. Welche Förderprogramme des Landes können neu entstehende gemeinschaftliche Wohnprojekte für deren Gründung bzw. den Neubau von Gebäuden in Anspruch nehmen?
3. Welche Förderprogramme des Landes können bereits bestehende gemeinschaftliche Wohnprojekte für den Aus- bzw. Umbau oder die Sanierung von Gebäuden in Anspruch nehmen?
4. Welche Wohnprojekte wurden seit dem Jahr 2021 durch die Anschubförderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte gefördert (bitte nach Jahr und Förderungshöhe aufschlüsseln)?
5. Welche Wohnprojekte wurden bislang durch eine Projektförderung im Rahmen des Programms „GEMEINSAM BESSER – BESSER GEMEINSAM“ gefördert (bitte nach Jahr und Förderungshöhe aufschlüsseln)?
6. Wie viele Darlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen wurden seit dem Jahr 2021 in welcher Höhe durch die ISB vergeben (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mkbwk.rlp.de
<https://mkbwk.rlp.de>

26. August 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**„Förderung gemeinschaftlicher und genossenschaftlicher Wohnformen“
– Drucksache 19/448 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen hat seit dem Jahr 2021 insgesamt 159 Initiativen und Projekte beraten. Dabei reicht die Beratungsspanne vom einmaligen Beratungsgespräch bis zu mehrjährigen Begleitungen.

Zu Frage 2:

Für die Gründung von Wohnprojekten stehen seitens des Landes Rheinland-Pfalz je nach Sachlage folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- Anschubförderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte
- Gemeinsam besser - besser Gemeinsam

Der Neubau von Gebäuden, die dem gemeinschaftlichen Wohnen dienen, wird durch das Land Rheinland-Pfalz je nach Sachlage gemäß der Verwaltungsvorschrift Soziale Mietwohnraumförderung sowie gemäß der Verwaltungsvorschrift Förderung von Gemeinschaftswohnungen für betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften unterstützt.

Darüber hinaus wird der Erwerb von Genossenschaftsanteilen gemäß der Verwaltungsvorschrift Förderung der Bildung von selbst genutztem Wohnraum und Erwerb von Genossenschaftsanteilen gefördert.

Mit dem LEADER-Ansatz werden modellhaft Vorhaben im ländlichen Raum unterstützt. In dem Förderprogramm ist die Umsetzung von Projekten im Sinne der Fragestellung denkbar, diese stehen aber unter dem Vorbehalt der Auswahlentscheidung der jeweiligen LEADER-Aktionsgruppe (LAG).

Zu Frage 3:

Bei bereits bestehenden gemeinschaftlichen Wohnprojekten kann ebenfalls für den Aus- bzw. Umbau oder die Sanierung von Gebäuden auf die in der Antwort zu Frage 2 genannten Förderprogramme der sozialen Mietwohnraumförderung zurückgegriffen werden. Im Rahmen des LEADER-Ansatzes ist der Ausbau und Umbau im Sinne einer Inwertsetzung von bestehenden gemeinschaftlichen Wohnprojekten denkbar, die Sanierung von Gebäuden jedoch nicht. Hier wird jedoch auf Frage 2 verwiesen, wonach alleine die jeweilige LAG über die Auswahl der Vorhaben entscheidet.

Zu Frage 4:

Die seit dem Jahr 2021 durch die Anschubförderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte geförderten Wohnprojekte, aufgeschlüsselt nach Jahr und Förderungshöhe, können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Wohnprojekt	Jahr	Förderhöhe (in EUR)
W.I.R Wohnprojekte in Rheinhessen e.V.	2021	4.510
WOHN:RAUM – Am Siegufer leben.de e.V.	2021	5.165
Aktiv für Senioren e.V. - Haus Am Römerberg (Mainz-Weisenau)	2021	7.840
WOHN:RAUM – Am Siegufer leben.de e.V.	2022	4.835
Verein Gemeinsam Wohnen e.V. (VGW) - Quartier im Moselbogen	2022	4.900
Institut der Hildegardisschwestern v. katholischen Apostolat e. V. (klosternahe selbstorganisierte Seniorenwohngemeinschaft)	2022	9.967
Zukunft Pflegebauernhof, soziale Landwirtschaft - ein Quartier fürs Leben in Marienrachdorf	2022	791
Zukunfts-dorf-Siedlung (Bürgerstiftung Pfalz) - Marienthal/Pfalz	2022	10.000
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr	2023	3.279
Herta-Kuhn-Stiftung Ortsgemeinde Kirrweiler	2023	9.496
Gemeinschaftliches Wohnen am Moselbogen e.V.	2023	4.200
Pflegegezell. St. Martin Trier gGmbH	2023	6.432
MUT – Mitmachen beim Unternehmen WohnTraum e.V.	2023	5.712
Christophorus Wohnheime e.G.	2024	9.721
Gemeinschaftlich Wohnen Remagen e.V.	2024	1.153
Muckenfuß & Forger Tannenhof GbR	2024	1.540
Bürgerstiftung Geiselberg - Zukunfts-dorf	2025	9.997
Verein WohnPfleGe e.V., Neuburg am Rhein	2025	6.474

Zu Frage 5:

Im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam besser – besser Gemeinsam“ konnten bisher die Modellvorhaben „Am Siegufer leben“ in Kirchen an der Sieg und „Quirnbach zuHaus“ gefördert werden. Beide Förderungen erfolgten im Jahr 2025 und über eine Förderhöhe von 10.000 EUR.

Zu Frage 6:

Die Anzahl der ausgereichten Darlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch die ISB für die Jahre 2021 bis 2026 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



Jahr	Wohnungs- einheit	ISB-Darlehen (in EUR)
2021	3	99.200
2022	0	0
2023	1	19.000
2024	1	50.000
2025	1	23.712
2026	0	0

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Sven Teuber

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.